

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit	19.01.2023	öffentlich - Vorberatung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	15.02.2023	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	15.02.2023	öffentlich - Beschluss

Weitere Ausbildungsrichtung „Naturwissenschaftlich-technolog. Gymnasium“ am HSG

Aktenzeichen / Geschäftszeichen
Ref. 1/SchE

Anlagen:

Anlage 1:

Antrag der Schulleitung des Heinrich-Schliemann-Gymnasiums vom 09.01.2023 auf Angliederung der Ausbildungsrichtung „Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium“ am HSG

Anlage 2:

Raumplanung der Schule vom 05.01.2023

Beschlussvorschlag:

1.

Der Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit / der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschließt, den Antrag der Schulleitung des Heinrich-Schliemann-Gymnasiums zu unterstützen und die Ausbildungsrichtung „Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium“ mit der alternativen Fremdsprachenfolge Latein-Englisch oder Englisch-Latein am Heinrich-Schliemann-Gymnasium anzugliedern.

2.

Die Stadt Fürth sorgt als Sachaufwandsträger der Schule dafür, dass am Heinrich-Schliemann-Gymnasium die zusätzlich nötigen vier Fachräume ab dem Schuljahr 2024/2025 rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Der Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit / der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschließt daher, dass nach Ziffer 2.3 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben die Gebäudewirtschaft beauftragt wird, für den Umbau der Klassenräume zu Fachräumen eine Vorplanung mit Kostenschätzung bis 1/2024 zu erstellen und geeignet sicher zu stellen, dass die bauliche Ausführung des Umbaus rechtzeitig zum Schuljahresbeginn 2024/25 bzw. 2025/2026 durchgeführt ist.

3.

Die Stadt Fürth muss die ausreichende Anzahl von Klassenräumen für die wachsende Schülerschaft durch den neuen Ausbildungszweig zur Verfügung stellen.

Der Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit / der Finanz- und Verwaltungsaus-

schuss empfiehlt / der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Anmietung geeigneter Klassenräume vorzunehmen.

Sachverhalt:

Das Heinrich-Schliemann-Gymnasium wird seit September 1896, also inzwischen schon seit 126 Jahren als „humanistisches Gymnasium“ geführt.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Schule wurde 1962 ein „neusprachlicher Zweig“ mit Französisch als dritter Fremdsprache angegliedert.

2009 wurde das Schulprofil zuletzt um einen „musischen Zweig“ erweitert.

Zum Schuljahresbeginn 2024/25 soll nun die Angliederung der weiteren Ausbildungsrichtung „Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium“ mit der alternativen Fremdsprachenfolge Latein-Englisch oder Englisch Latein erfolgen.

Das Angebot eines vierten Ausbildungszweiges begründet die Schulleitung u.a. in ihrem Elternbrief vom 29.11.2022 (Quelle: <https://www.schliemann-gym.de/>) wie folgt:

Seit Jahren beobachten wir einen Rückgang der Schülerzahlen am Schliemann bzw. eine Stagnation auf niedrigem Niveau, obwohl die Schülerzahlen an den Fürther Gymnasien insgesamt deutlich ansteigen.

Zudem wird die Schülerzahl an den Gymnasien in Fürth in den nächsten Jahren geradezu sprunghaft zunehmen. Da die beiden anderen Gymnasien an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt sind, plant die Stadt Fürth daher den Aufbau eines vierten Gymnasiums. Eine Konkurrenz, gegenüber der wir uns einerseits deutlich abgrenzen wollen, wobei wir aber andererseits auch dafür Sorge tragen müssen, die Attraktivität des Schliemann so zu verbessern, dass unser Zweigangebot zusammen mit unserem Profil auch zukünftig erhalten werden kann.

Die in diesem Jahr außergewöhnlich hohe Zahl an Neuanmeldungen (136!) wird hier keine dauerhafte Entlastung liefern können. Sie kommt zu einem deutlichen Teil auch dadurch zustande, dass eines der anderen beiden Fürther Gymnasien massiv Schülerinnen und Schüler abweisen musste. Zukünftig werden sich solche Schülerinnen und Schüler wohl eben am neuen vierten Gymnasium anmelden.

In eingehenden Diskussionen und Beratungen innerhalb des Lehrerkollegiums war der Plan ausgearbeitet worden, am Heinrich-Schliemann-Gymnasium einen weiteren Zweig anzubieten: Einen Naturwissenschaftlich-Technologischen Zweig mit den Fremdsprachenfolgen Latein - Englisch oder Englisch - Latein.

Die Angliederung eines weiteren Zweiges stand auch im Fokus der Schulfamilie.

Am 15.06.2022 hatte die Schulleitung eine erste Kurzfassung des Antrages auf den Weg gebracht. Die Schulleitung hatte diesen Vorschlag in der Lehrerkonferenz zur Abstimmung gestellt. Dort wurde er mit einer Mehrheit von über 70% angenommen.

Der Elternbeirat der Schule folgte dem Antrag von Schulleitung und Lehrerschaft nicht einvernehmlich, womit eine Voraussetzung für die Genehmigung des Vorhabens durch das Kultusministerium zum damaligen Antragstermin nicht erfüllt war. Dem neu gewählten Elternbeirat wurde die Entscheidung erneut von der Schulleitung vorgelegt. Zusätzlich erfolgte ein Stimmungsbild der Schulleitung bei den Eltern über eine Online Umfrage im Dezember 2022 mit folgendem Ergebnis (Quelle: Internetseite der Schule):

„Bei einer Beteiligung von 69,0% wird die Zweigangliederung mit einer absoluten Mehrheit von 52,5% aller möglichen Stimmen bzw. mit der überwältigenden Mehrheit von 76,1 % der abgegebenen Stimmen befürwortet und mit nur 8,6% der abgegebenen bzw. 5,9% aller möglichen Stimmen abgelehnt.“

Der Elternbeirat hat daraufhin in seiner Sitzung am 19.12.2022 seine Zustimmung zur Zweigangliederung gegeben.

Die Unterstützung des Antrages durch die Stadt Fürth als Sachaufwandsträger für das Heinrich-Schliemann-Gymnasium ist nötig, damit die Schulleitung beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus den zusätzlichen Ausbildungszweig beantragen kann. Abhängig von der Antragsbewilligung durch das Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus ist die Angliederung des Zweiges zum Schuljahr 2024/25 möglich.

Die Zustimmung zieht finanzielle Pflichten für die Stadt Fürth nach sich, die im Weiteren erläutert werden.

Im Hinblick auf die finanzielle Mehrbelastung wird aber zunächst nochmals nachfolgend zusammengefasst, warum die Angliederung des zusätzlichen Zweiges ein sehr wesentlicher Baustein in der Planung des Aufbaues der gymnasialen Landschaft in Fürth ist:

Gründe für den zusätzlichen Zweig am HSG nach den Schulplanungen der Stadt Fürth:

Die Stadt Fürth als Sachaufwandsträger plant für das Heinrich-Schliemann-Gymnasium einen Neubau für 1050 Schülerinnen und Schüler unweit des Altbaus. Die Größe des geplanten Neubaus ergibt sich vor dem Hintergrund der stark wachsenden Schülerzahlen an den Fürther Gymnasien. Für den Ausbau der Schule zu einem 4,5 zügigen Gymnasium ist aktuell die schulaufsichtliche Genehmigung bei der Regierung von Mittelfranken beantragt.

In den Gesprächen mit dem Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken wurde die Notwendigkeit deutlich, am HSG einen naturwissenschaftlich-technologischen Zweig als einen starken Wachstumszweig anzubieten.

Denn die Schule hat aktuell nur 625 Schüler/-innen und wächst seit Jahren nicht wesentlich.

Die Angliederung eines weiteren attraktiven Zweiges ist eine zwingende Notwendigkeit, um den Umzug der Schule in den Neubau zu ermöglichen.

Mit der Zustimmung der Schulfamilie für die weitere Zweigangliederung liegt es nun am Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus den zusätzlichen Ausbildungszweig zu bewilligen und die weiteren Weichen für den Umzug in den Neubau zu stellen.

Kostenfolgen durch den zusätzlichen Zweig für die Stadt Fürth:

Voraussetzung für die Bewilligung des zusätzlichen Ausbildungszweiges ist, dass die Stadt Fürth sich als Sachaufwandsträger verpflichtet, pünktlich bis zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 bzw. 2025/2026 die nötigen Fachräume zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Dazu müssen vier vorhandene Klassenräume als Fachräume umgebaut werden.

Drei Klassenzimmer müssen betriebsbereit zum Start des Schuljahres 2024/2025 umgebaut werden zu einem Biologie/Chemie Übungsraum, einem Physikraum und zu einem Kunstraum.

Ein weiteres Klassenzimmer muss in einen Fachraum Biologie/Chemie betriebsbereit zum Start des Schuljahres 2025/2026 umgebaut werden.

Die Umbaumaßnahme muss von der Stadt Fürth als Sachaufwandsträger alleine finanziert werden. Eine Förderung nach FAG kann nicht erfolgen, weil durch den bevorstehenden Umzug des HSG in den Neubau eine 25-jährige Nutzung der Fachräume nicht nachgewiesen werden kann. Es reicht für die Anerkennung des Nutzungszeitraums auch nicht, wenn die Räume wahrscheinlich zukünftig durch das 4. Gymnasium nachgenutzt werden können. Eine diesbezüglich vorsorgliche Nachfrage bei der Förderstelle der Regierung von Mittelfranken ergab keine positive Förderaussicht.

Wenn Klassenzimmer zu Fachräumen umgebaut werden, führt dies dazu, dass zusätzliche Klassenzimmer benötigt werden.

Zudem steigt der Raumbedarf, weil die Schülerzahl am HSG durch den zusätzlichen Zweig wachsen wird.

Der Raumbedarf der Schule wird deshalb bis 2026/2027 enorm anwachsen – insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass durch die Einführung des G9 noch mehr Klassen an der Schule sein werden.

Und es kommt noch ein weiterer Wachstumsfaktor hinzu:

Es ist geplant, dass die Vorläuferklassen für das 4. Gymnasium ebenfalls am HSG alt - voraussichtlich ab dem Schuljahr 2025/2026 - eingerichtet werden.

Alle 3 Faktoren bewirken, dass für die Schuljahre 2024/25 – 2026/27 zusätzlich bis zu 19 (eher 21) Klassenräume zusätzlich benötigt werden, die sich nicht im Bestand des HSG alt finden. Diese Räume werden angemietet werden müssen.

Zur Anmietung gibt es keine Alternative. Für das Aufstellen von Interimscontainern nahe der Schule gibt es nicht genügend Platz. Maximal könnten im Hof der alten Feuerwache nur 6 Container gestellt werden. Die Anmietung der Räume muss frühzeitig gesichert werden.

Ausblick:

Als nächster Schritt ist die Standortfrage für das neu zu gründende 4. Gymnasium zu klären. Die verbindliche Festlegung des endgültigen Standortes des 4. Gymnasiums ist Voraussetzung für den Erfolg des Gründungsantrages der Stadt Fürth an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Aktuell werden mehrere Standorte im Stadtgebiet vom Baureferat auf ihre Eignung als Schulstandort untersucht. Die Standortfestlegung soll den Gremien in der 2. Jahreshälfte 2023 zur Entscheidung vorgelegt werden.

Sehr wichtig ist und bleibt die termingerechte Fertigstellung des HSG neu zum Schuljahresbeginn 2027/2028.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

<input type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-		+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
<input type="text"/>				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				
<input type="text"/>				

Beteiligungen

Beschlussvorlage

Auftrag:	Käm beteiligt	an Stabstelle Schulentwicklungsplanung von	10.01.2023
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	10.01.2023

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Stabstelle Schulentwicklungsplanung**

Fürth, 03.01.2023

gez. Braun

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stabstelle Schulentwicklungsplanung Wein, Petra

Telefon: (0911) 974-3679

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit am 19.01.2023

Protokollnotiz:

Die Schulleitung des Heinrich-Schliemann-Gymnasiums, Herr Neubauer, berichtet über die aktuelle Entwicklung und Stimmungslage in der Elternschaft und teilt mit, dass im Rahmen einer Umfrage in der Elternschaft nur 37 Stimmen von 630 Befragten (absolute Mehrheit) gegen die im Sinne des Antrags angedachten Maßnahmen sind und bittet ASBSG diese zu unterstützen

Beschluss:

1.

Der Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit empfiehlt den Antrag der Schulleitung des Heinrich-Schliemann-Gymnasiums zu unterstützen und die Ausbildungsrichtung „Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium“ mit der alternativen Fremdsprachenfolge Latein-Englisch oder Englisch-Latein am Heinrich-Schliemann-Gymnasium anzugliedern.

2.

Die Stadt Fürth sorgt als Sachaufwandsträger der Schule dafür, dass am Heinrich-Schliemann-Gymnasium die zusätzlich nötigen vier Fachräume ab dem Schuljahr 2024/2025 rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Der Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit empfiehlt daher, dass nach Ziffer 2.3 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben die Gebäudewirtschaft beauftragt wird, für den Umbau der Klassenräume zu Fachräumen eine Vorplanung mit Kostenschätzung bis 1/2024 zu erstellen und geeignet sicher zu stellen, dass die bauliche Ausführung des Umbaus rechtzeitig zum Schuljahresbeginn 2024/25 bzw. 2025/2026 durchgeführt ist.

3.

Die Stadt Fürth muss die ausreichende Anzahl von Klassenräumen für die wachsende Schülerschaft durch den neuen Ausbildungszweig zur Verfügung stellen.
Der Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit empfiehlt der Verwaltung, die Anmietung geeigneter Klassenräume vorzunehmen.

Beschluss: einstimmig beschlossen
teiligt: 0

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15 Pers. be-

Ergebnis aus der Sitzung: Finanz- und Verwaltungsausschuss am 15.02.2023

Protokollnotiz:

Beschluss:

1.

Der Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit / der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschließt, den Antrag der Schulleitung des Heinrich-Schliemann-Gymnasiums zu unterstützen und die Ausbildungsrichtung „Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium“ mit der alternativen Fremdsprachenfolge Latein-Englisch oder Englisch-Latein am Heinrich-Schliemann-Gymnasium anzugliedern.

2.

Die Stadt Fürth sorgt als Sachaufwandsträger der Schule dafür, dass am Heinrich-Schliemann-Gymnasium die zusätzlich nötigen vier Fachräume ab dem Schuljahr 2024/2025 rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Der Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit / der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschließt daher, dass nach Ziffer 2.3 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben die Gebäudewirtschaft beauftragt wird, für den Umbau der Klassenräume zu Fachräumen eine Vorplanung mit Kostenschätzung bis 1/2024 zu erstellen und geeignet sicher zu stellen, dass die bauliche Ausführung des Umbaus rechtzeitig zum Schuljahresbeginn 2024/25 bzw. 2025/2026 durchgeführt ist.

3.

Die Stadt Fürth muss die ausreichende Anzahl von Klassenräumen für die wachsende Schülerschaft durch den neuen Ausbildungszweig zur Verfügung stellen.

Der Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit / der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt / der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Anmietung geeigneter Klassenräume vorzunehmen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 15.02.2023

Protokollnotiz:

Beschluss:

1.

Der Stadtrat beschließt, den Antrag der Schulleitung des Heinrich-Schliemann-Gymnasiums zu unterstützen und die Ausbildungsrichtung „Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium“ mit der alternativen Fremdsprachenfolge Latein-Englisch oder Englisch-Latein am Heinrich-Schliemann-Gymnasium anzugliedern.

2.

Die Stadt Fürth sorgt als Sachaufwandsträger der Schule dafür, dass am Heinrich-Schliemann-Gymnasium die zusätzlich nötigen vier Fachräume ab dem Schuljahr 2024/2025 rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Der Stadtrat beschließt daher, dass nach Ziffer 2.3 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben die Gebäudewirtschaft beauftragt wird, für den Umbau der Klassenräume zu Fachräumen eine Vorplanung mit Kostenschätzung bis 1/2024 zu erstellen und geeignet sicher zu stellen, dass die bauliche Ausführung des Umbaus rechtzeitig zum Schuljahresbeginn 2024/25 bzw. 2025/2026 durchgeführt ist.

3.

Die Stadt Fürth muss die ausreichende Anzahl von Klassenräumen für die wachsende Schülerschaft durch den neuen Ausbildungszweig zur Verfügung stellen.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Anmietung geeigneter Klassenräume vorzunehmen.

**Beschluss: einstimmig beschlossen
teiligt: 0**

Ja: 42 Nein: 0 Anwesend: 42 Pers. be-